

An alle
Mitglieder des

Schulausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Schulausschusses**

NR. 2023/1

**Für die Gremienmitglieder und Besucher*innen dieser Sitzung
besteht die Empfehlung eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske
zu tragen.**

Sitzungstermin **Donnerstag, 12.01.2023, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 1 | Billigung der Niederschrift des Schulausschusses über seine Sitzung vom 27.10.2022 | 2022/1109 |
| 2 | Festsetzung der Klassenrichtzahl und Bildung von Eingangsklassen an Troisdorfer Grundschulen für das Jahr 2023/2024 | 2022/1108 |
| 3 | Schülerticket für Schüler*innen der Sekundarstufe in Troisdorf ab dem Schuljahr 2023/2024 | 2022/1113 |
| 3.1 | Übernahme des wegfallenden Zuschusses für das Schülerticket durch die Stadt;
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.12.2022 | 2023/0006 |
| 4 | Mitteilungen | |
| 5 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|------------------|
| 6 | Vorstellung der neuen Konrektorin der Kath. Grundschule Mülleken | 2022/1110 |
| 7 | Mitteilungen | |
| 8 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

Vorsitzende/r

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 20.12.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/1109

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	12.01.2023			

Betreff: Billigung der Niederschrift des Schulausschusses über seine Sitzung vom 27.10.2022

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss billigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 27.10.2022.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

☐ positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

☐ ja ☐ nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 25 Abs. 4 in Verbindung mit § 28 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift seiner letzten Sitzung. Einwendungen sind spätestens zu Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Einwendungen entscheidet der Schulausschuss.

Zur Billigung steht die Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 27.10.2022 an.

Alexander Biber
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 20.12.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/1108

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	12.01.2023			

Betreff: Festsetzung der Klassenrichtzahl und Bildung von Eingangsklassen an Troisdorfer Grundschulen für das Jahr 2023/2024

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss beschließt als kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2023/2024 48 Eingangsklassen vorbehaltlich der Zustimmung der Schulaufsicht festzuschreiben. Hiervon werden gesamtstädtisch 43 Eingangsklassen aufgrund der Erkenntnisse der aktuellen Schulentwicklungsplanung und der baulichen Struktur der Schulen gebildet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen für das Schuljahr 2023/2024 wie in der Sachdarstellung erläutert, vorzunehmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: XXXX

Sachkonto/Investitionsnummer: -

Kostenstelle/Kostenträger: -

Gesamtansatz: 0,00 €

Verbraucht: 0,00 €

Noch verfügbar: 0,00 €

Bedarf der Maßnahme: 0,00 €

Erträge: 0,00 €

Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

☐ positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

☐ ja ☐ nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Schulgesetz NRW so geändert worden, dass die Gemeinden verpflichtet sind, unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen festzulegen. Zum Schuljahr 2014/2015 hat der Rat erstmalig die Bildung der Eingangsklassen und die Kommunale Klassenrichtzahl beschlossen.

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz vom 07.11.2012 will der Gesetzgeber dem demografischen Wandel Rechnung tragen. Wohnortnähe und der Erhalt von kleinen Systemen sollen mit einem qualitativ hochwertigen Bildungsangebot und finanzierbaren Rahmenbedingungen in Einklang gebracht werden. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die kommunale Selbstverwaltung durch mehr Flexibilität in der Erhaltung von Grundschulstandorten und zur Klassenbildung zu stärken.

Ein Mittel hierzu ist die Einführung einer Kommunalen Klassenrichtzahl (KKR) als zentrales Steuerungsinstrument. Durch diese Richtzahl wird die Höchstzahl von zu bildenden Eingangsklassen innerhalb einer Kommune festgelegt, die zwar unterschritten, jedoch nicht überschritten werden darf. Der Schulträger erhält die Möglichkeit, Aufnahmekapazitäten des jeweiligen Standortes bedarfsorientiert unter Einhaltung der KKR zu verändern.

Die Kommunale Klassenrichtzahl errechnet sich, indem die (voraussichtliche) Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen aller Grundschulen einer Kommune durch den neuen Klassenfrequenzrichtwert von 23 dividiert wird.

Für die Stadt Troisdorf bedeutet dies bei einer voraussichtlichen Schülerzahl von 828 Kindern (Stand: 20.12.2022), plus 283 Eingangsschüler im jahrgangsübergreifenden Unterricht aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte der vergangenen Jahre, für das Schuljahr 2023/2024 folgende Berechnung:

1.111 Kinder : 23 = 48 Eingangsklassen

Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
2. ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
3. ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet.

Für die Stadt Troisdorf ergibt sich aufgrund der Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schulen eine Klassenrichtzahl von 48 Klassen. Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der Kommunalen Klassenrichtzahl über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Schulen und Standorte.

Bei der Eingangsklassenbildung muss neben dem Klassenrichtwert ebenfalls zwingend beachtet werden, dass die Bildung von Klassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schüler (Unter-und Obergrenze) unzulässig ist.

Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen für die Einschulung 2023/2024 (20.12.2022) ergibt sich derzeit nachfolgende Eingangsklassenbildung:

Schule:	Voraussichtl. Schülerzahl (20.12.2022):	Eingangsklassen:
Ev. Grundschule Troisdorf „unterm Regenbogen“	47	2
Kath. Grundschule Schloßstraße	80	3
Kath. Grundschule Blücherstraße	59	3
Gemeinschaftsgrundschule Waldschule	81	3
Gemeinschaftsgrundschule Asselbachschule*	178 (74)	6
Gemeinschaftsgrundschule Sternenschule*	164 (83)	6
Gemeinschaftsgrundschule Janosch-Grundschule	80	3
Gemeinschaftsgrundschule Kettelerstraße*	222 (126)	9
Kath. Grundschule Müllekoven	25	1
Gemeinschaftsgrundschule Eschmar	64	2

Gemeinschaftsgrundschule Siegauenschule	41	2
Gemeinschaftsgrundschule Roncalli-Schule	70	3

*Von den Schulen gemeldete Anmeldungen inkl. der Eingangsschüler im jahrgangsübergreifenden Unterricht. Zahl in Klammern: Die Anzahl der zukünftigen Zweitklässler im jahrgangsübergreifenden Unterricht.

Die Gemeinschaftsgrundschule in Troisdorf-Eschmar ist im Schulentwicklungsplan als durchgängig zweizügige Grundschule ausgewiesen. Als zweizügige Grundschule wären max. 28 Kinder je Klasse aufzunehmen. Daher muss die Schulleitung hier 8 Ablehnungen aussprechen. Alle Kinder aus dem Ortsteil Eschmar können aufgenommen werden.

Da die Gemeinschaftsgrundschule Siegauenschule, die Kath. Grundschule Mülleken und auch die Gemeinschaftsgrundschule Roncalli-Schule noch über ausreichend Aufnahmekapazität verfügen, können die 8 in Eschmar abgelehnten Kinder anderweitig aufgenommen werden.

Die Gemeinschaftsgrundschule Sternenschule sowie auch die Gemeinschaftsgrundschule Asselbachschule verfügen aktuell über einen Überhang, der aber nach geteilter Auffassung der Schulleitung und der Verwaltung als einmalig machbar angesehen wird.

Aktuell sind noch 23 Kinder nicht an einer Troisdorfer Grundschule angemeldet worden. Sofern sich noch Änderungen ergeben, wird die Verwaltung bis zur Sitzung über den aktuellen Stand informieren.

Der Schulausschuss beschließt als kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2023/2024 48 Eingangsklassen vorbehaltlich der Zustimmung der Schulaufsicht festzuschreiben. Gesamtstädtisch sind 43 Eingangsklassen aufgrund der Erkenntnisse der aktuellen Schulentwicklungsplanung und der baulichen Struktur der Schulen zu bilden. Punktuelle Überhänge führen zu Ablehnungen die aber gesamtstädtisch aufgefangen werden können.

Im engen Austausch mit den Schulleitungen der Troisdorfer Grundschulen hat die Verwaltung die Abstimmungen zur Bildung der Eingangsklassen vorgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen für das Schuljahr 2023/2024 wie in der Sachdarstellung erläutert, vorzunehmen.

Alexander Biber
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 20.12.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/1113

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	12.01.2023			
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2023			

Betreff: Schülerticket für Schüler*innen der Sekundarstufe in Troisdorf ab dem Schuljahr 2023/2024

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss folgt dem Vorschlag der Verwaltung –vorbehaltlich einer Kündigung des Vertrages durch die RSVG bis zum 31.03.2023 – das Subventionsmodell aufrecht zu erhalten und beschließt die gestrichenen Mittel des Rhein-Sieg-Kreises aus dem eigenen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023 ff.
Sachkonto/Investitionsnummer: - 5291410
Kostenstelle/Kostenträger: - 4010/03010201
Gesamtansatz: 780.000,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: zusätzliche 45.000,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
☐ positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐

☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

☐ ja ☐ nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Zum Schuljahr 1999/2000 und 2000/2001 erfolgte ein Modellversuch zur Subventionierung der Schülertickets am Gymnasium zum Altenforst. Dieser Modellversuch verlief überaus erfolgreich und hatte zur Folge, dass weitaus mehr Schüler*innen den ÖPNV genutzt haben. Aus diesem Grund hat die Stadt Troisdorf zum 01.08.2001 allen Schüler*innen der weiterführenden Schulen ein Schülerticket zu einem einheitlichen Preis (damals von monatlich 25,00 DM), gleichgültig ob diese freifahrtberechtigt sind oder nicht, angeboten. Die Einführung dieses Schülertickets fußte auf einen Vertrag mit der VRS/RSVG, welcher bis heute Fortbestand hat.

Die Stadt Troisdorf gibt als einzige Kommune im Rhein-Sieg-Kreis das Schülerticket aufgrund eines Subventionsmodells aus und trägt damit zu einer Reduzierung der Aufwandsdeckungsfehlbeträge der Verkehrsunternehmen bei.

Der Kreistag hat nun die finanzielle Beteiligung (maximal 50.000,00 €) an den Aufwendungen der Stadt Troisdorf zur Ausgabe des Schülertickets nach dem Subventionsmodell für das Jahr 2023 in seiner Sitzung vom 07.12.2022 gestrichen.

Es ist zu erwarten, dass die RSVG den Vertrag bis zum 31.03.2023 kündigt. Vorausschauend sind nun Überlegungen anzustellen, wie in Zukunft der ÖPNV in Troisdorf weiterhin gestärkt und die Belastung für Schüler*innen/ Familien aus Troisdorf, aber auch die Verwaltung möglichst gering gehalten werden kann.

Im gesamten Rhein-Sieg-Kreis finden nur zwei Modelle zur Finanzierung der Schülerfahrtkosten statt. Diese unterscheiden sich wie Folgt:

Fakultativmodell (alle Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis außer Troisdorf):

Nur die freifahrtberechtigten Schüler*innen (diejenigen die nach Schülerfahrtkosten-Verordnung Nordrhein-Westfalen entsprechend der Entfernungsvoraussetzungen mehr als 3,5 km für die Sekundarstufe I und mehr als 5,0 km für die Sekundarstufe II von der Schule entfernt wohnen) erhalten nach vorheriger Prüfung ein Schülerticket zu einem festen monatlichen Preis.

Derzeit sieht die Preisgestaltung wie folgt aus:

14,00 € für das 1. Kind, 7,00 € für das 2. Kind. Ab dem 3. Kind 0,00 €.

Alle anderen interessierten Schüler*innen zahlen monatlich aktuell 37,00 € für ein Schülerticket. Dies wäre für die Troisdorfer Schüler*innen ein preislicher Anstieg um 57,45 % (23,50 € zu 37,00 €).

Die Umsetzung des Fakultativmodells ist sehr arbeitsintensiv und geht daher auch mit erhöhten Personalaufwendungen einher. Für die Stadt Troisdorf würde das bedeuten, dass alle Anträge (kalkuliert würde hier mit rund 900 Anträgen) auf Vorliegen der Voraussetzungen für eine Freifahrtberechtigung geprüft werden müssen. Derzeit erhält die Verwaltung rund 300 Anträge die innerhalb eines Zeitraums von August bis November eingehen und geprüft werden. Die zu erwartenden 900 Anträge werden vor dem neuen Schuljahr und somit in einem kürzeren Zeitraum gestellt werden. Hier wird mindestens eine Vollzeitkraft mit der fristgerechten Antragsprüfung beschäftigt und neu einzustellen sein.

Subventionsmodell (Troisdorfer Modell):

Alle Troisdorfer Schüler*innen können ein Schülerticket zum erschwinglichen Preis von nur 23,50 € erhalten und werden so bereits früh an den ÖPNV herangeführt, da nicht nur der Schulweg mit diesem Ticket bestritten, sondern der gesamte ÖPNV genutzt werden kann. Im Schuljahr 2021/2022 haben rund 2.800 Schüler*innen ein Schülerticket erworben. Hiervon waren rund 800 Schüler*innen freifahrtberechtigt. Von den rund 800 freifahrtberechtigten Schüler*innen stellen erfahrungsgemäß jedoch nur circa 300 einen Erstattungsantrag, welche nachträglich in der Verwaltung geprüft und bearbeitet wird.

Die freifahrtberechtigten Schüler*innen können über einen Erstattungsantrag den Differenzbetrag zwischen den 23,50 € und den 14,00 € (beim 1. Kind) sich zurück erstatten lassen. Hierzu hatte der Rhein-Sieg-Kreis mit Schreiben vom 15.04.2002 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 50 % (höchstens jedoch bis zu einem Betrag in Höhe von 50.000,00 €) an den städt. Ausgaben für die Erstattungsanträge der Schülertickets zugesagt.

Aktuell sind von den rund 4.700 Schüler*innen der weiterführenden Schulen 3.057 im Besitz eines Schülertickets (rund 65 %). Hiervon sind nur 687 Schüler*innen freifahrtberechtigt.

Die Verwaltung schlägt dem Fachausschuss vor, am etablierten Subventionsmodells festzuhalten. In Anbetracht der aktuell viel diskutierten Stärkung des ÖPNV aus Gründen einer nachhaltigeren und umweltbewussten Lebensweise aber auch, um weiterhin den Individualverkehr von den Schulen einzudämmen, wäre eine Verteuerung der Schülertickets fatal. Gerade die heranwachsenden Jugendlichen sollten frühzeitig an die Vorzüge des ÖPNV herangeführt werden, damit später eine selbstverständliche Nutzung hier einhergeht.

Wie dargestellt ist zu befürchten, dass die VRS/RSVG den bestehenden Vertrag zum 31.03.2023 kündigt, um somit in neue Vertragsverhandlungen mit der Stadt Troisdorf treten zu können. Vertragsverhandlungen mit dem Ziel das Fakultativmodell anzuwenden, werden von hier aus, aufgrund der oben dargestellten Gründe abgelehnt.

Im Zuge neuer Vertragsverhandlungen sollte im Hinblick auf die Stärkung des ÖPNV, die Unterstützung der Troisdorfer Schüler*innen, der Verringerung des Individualverkehrs und des ressourcensparenden Antragstellungsverfahrens die Beibehaltung der aktuellen Vertragsgestaltung zum einheitlich günstigen

Schülerticket für alle Schüler*innen der Sekundarstufe das Ziel sein.

Alexander Biber
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 02.01.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0006

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	12.01.2023			

Betreff: Übernahme des wegfallenden Zuschusses für das Schülerticket durch die Stadt;
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.12.2022

Beschlussentwurf:

Zur Beschlussfassung wird auf den Beschlussentwurf der Drucksache 2022/1113 vom 20.12.2022 (Top 3 der Sitzung) verwiesen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023 ff.
Sachkonto/Investitionsnummer: - 5291410
Kostenstelle/Kostenträger: - 4010/03010201
Gesamtansatz: 780.000,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 50.000,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

☐ positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐

☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

☐ ja

☐ nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Da sich der Rhein-Sieg-Kreis ab 2023 nicht mehr mit einem Zuschuss an den Kosten zur Ausgabe der Schülertickets an alle Schüler*innen der weiterführenden Schulen beteiligt, hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Schreiben vom 28.12.2022 (Anlage) beantragt, dass der Schulausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss empfehlen möge, diese Kosten von 50.000,00 € zusätzlich bereitzustellen. Zur inhaltlichen Erläuterung wird auf die Sachdarstellung der Drucksache 2022/1113 vom 20.12.2022 (Top 3 der Sitzung) verwiesen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



28.12.2022

Schulausschuss am 12.01.2023
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die Tagesordnung der o.g. Sitzung:

Übernahme des wegfallenden Zuschusses für das Schülerticket durch die Stadt

Beschlussentwurf: Der Schulausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss den wegfallenden Zuschuss des Kreises für das Schülerticket in Troisdorf in Höhe von 50.000 EUR in Form einer außerplanmäßigen Ausgabe im städtischen Haushalt einzuplanen.

Begründung:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat den bisherigen Zuschuss von bis zu 50.000€ zum Schülerticket für die Stadt Troisdorf aus seinem Haushalt gestrichen. Als Option käme jetzt die Erhöhung der Beiträge des Schülertickets oder die Übernahme des Zuschusses durch die Stadt Troisdorf in Betracht.

Aufgrund der Bestrebungen den Schülerverkehr nachhaltig zu gestalten, wird die Übernahme des bisherigen Anteils des Rhein-Sieg Kreises zur Förderung des Schülertickets von bis zu 50.000€ durch die Stadt Troisdorf befürwortet. Damit wird eine weitere Belastung der Familien in Zeiten von steigenden Preisen vermieden werden.

Freundliche Grüße

Th. Möws

Thomas Möws

gez.

Jan Wais

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anträge
 • federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) *IV 202/40*
 • sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) *Ludger Heseding*
 • folgenden OE's z.K. *13102*
 • Ausschuß/Rat (Schriftführung) *SchulRA 540*

Notizen

Notizen